

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



Schwimmverein Dachau

Stand: 14.09.2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Vorstand, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Gesetzliche Vorgaben und behördliche Regelungen gelten vollumfänglich und überstimmen im Konfliktfall Regelungen in diesem Konzept.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Es ist jederzeit auf **Handhygiene** sowie die **Nies-Etikette** zu achten.
- Mitgliedern mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, Mitgliedern in angeordneter Quarantäne oder mit Kontakt zu Personen in Quarantäne, sowie Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Die Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (mindestens medizinische Maske)**.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden.
- Sportgeräte werden von den Sportlern nach Benutzung **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- Für ausreichende Belüftung wird durch Umsetzung der Hygienekonzepte des jeweiligen Sportstättenbetreibers gesorgt.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten (Vorname, Name) werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** werden nur zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. In den Geräteräumen gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

3G-Regel

- So lange die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Dachau über dem Wert von 35 liegt, ist der Zutritt zu sämtlichen Veranstaltungen des Vereins nur unter Einhaltung der 3G-Regeln gestattet.
- Der Schwimmverein akzeptiert dabei folgende Nachweise:
 - Impfnachweis (Impfpass oder digitales Zertifikat in entsprechender App)
 - Genesenennachweis
 - Schriftlicher oder digitaler Nachweis eines PCR- (nicht älter als 48 Stunden) oder Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden)
- **Ausgenommen von der 3G-Regel** sind die Personengruppen wie in der 14. BayIfSMV bestimmt, insbesondere:
 - **Kinder bis zum sechsten (6.) Geburtstag**
 - **Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen**
 - **noch nicht eingeschulte Kinder**
- Der Verein behält sich vor, sich von Personen, die das 15. Lebensjahre vollendet haben und damit nicht mehr der Vollzeitschulpflicht unterliegen, die Teilnahme an den regelmäßigen Selbsttest in der Schule durch die Vorlage eines Schülerschulbesuchs nachweisen zu lassen.
- Nachweise werden von einer autorisierten Person beim Einlass geprüft, jedoch in **keiner Form dokumentiert. Nachweise sind daher bei jedem Zutritt erneut vorzulegen.**
- Die Mitgliedschaft im Verein muss außerdem jederzeit über den Vereinsausweis nachgewiesen werden können.

Maßnahmen vor Betreten des Hallenbades

- Das Schutz- und Hygienekonzept des Hallenbades Dachau gilt vollumfänglich und verbindlich während der gesamten Besuchszeit und des Trainings (siehe Aushang) und zusätzlich zu den folgenden Regeln.
- Der Zutritt zum Trainingsbereich (inkl. Umkleiden) ist nur den Teilnehmern gestattet.
- Der Zutritt zum Innenbereich des Hallenbades wird im Kassenbereich des Hallenbades durch autorisierte Personen gewährt, um eine vollständige Teilnehmerliste zu gewährleisten und die Teilnehmerzahl zu beschränken.
- Eine Schlangen- oder Grüppchenbildung vor dem Einlass ins Hallenbad ist zu vermeiden.

Zusätzliche Maßnahmen im Hallenbad

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Innerhalb des Hallenbades gilt eine **Maskenpflicht (mindestens medizinische Maske)** außerhalb des Nassbereiches.
- Das Tragen einer Maske **innerhalb des Nassbereichs** (d.h. bis zum Wartebereich der Gruppen) wird **ausdrücklich empfohlen**. An Stellen oder in Situationen, wo der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, besteht **Maskenpflicht**.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Die Benutzung der Duschen vor dem Training ist zwingend. Nach dem Training kann die Dusche genutzt werden, sofern eine Begegnung mit einer anderen Trainingsgruppe ausgeschlossen werden kann.

- Die Vorbereitung der Trainingsstätte wird durch ein vorher festgelegtes Team aus 3-5 Personen (Leinen einziehen, Entfernung von Treppe, Aufbau von Toren, ...) durchgeführt.
- Es werden Wartebereiche in der Schwimmhalle für die Trainingsgruppen definiert (siehe Anhang 02).
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise (Verlassen des Hallenbad-Gebäudes) der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze deutlich voneinander getrennt.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an den Vorgaben des Badbetreibers.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.

Zusätzliche Maßnahmen bei der Benutzung von Turnhallen

- Vor, zwischen und nach den Trainingseinheiten wird die Halle für mindestens 15 Minuten gelüftet. Dies ist durch die/den jeweilige/n Übungsleiter/in zu gewährleisten. Das Lüften hat so zu erfolgen, dass alle Türen und Fenster geöffnet werden, sodass ein Durchzug entstehen kann.
- Umkleiden und Duschen können nicht genutzt werden, alle Sportler müssen bereits fertig umgezogen zum Training erscheinen.
- Das Wechseln der Schuhe erfolgt im Vorraum der Turnhalle.
- Die Turnhalle wird mittels geeigneter Markierungen in einzelne Trainingsplätze eingeteilt.
- Die Teilnehmer begeben sich **einzelnen in die Turnhalle**.
- Jede/r Teilnehmer/in begibt sich mit seiner **selbst mitgebrachten Matte/Unterlage** direkt an den ihr/ihm zugewiesenen Platz.
- Für das Training benötigte andere Geräte werden durch die/den Übungsleiter/in an die Trainingsplätze bereitgelegt und anschließend gereinigt und desinfiziert.
- Bis zum Trainingsplatz gilt die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung**.

Zusätzliche oder abweichende Regelungen einzelner Abteilungen, Sportarten oder Räumlichkeiten

Schwimmen

- Trainingsanweisungen erfolgen nach Möglichkeit im flachen Beckenteil. Anweisungen im Wasser sollen so kurz wie möglich gehalten werden. Eine vorzeitige Bekanntmachung der Trainingspläne im Wartebereich vor dem Hallenbad kann dies unterstützen.
- Es wird ein Zeitplan mit verkürzten Kursen und Trainings erstellt, der zeitversetzten Ein- und Auslass der Sportler und Pausen für Duschen und Umkleiden definiert, Begegnungen und Anzahl von Personen im Gebäude minimiert. Der Einlass pro Trainingseinheit erfolgt in einem Zeitkorridor von 5 Minuten, danach kein Einlass mehr. (Zeitplan siehe Anhang 2, „Trainingszeiten“)

- Alle Teilnehmer müssen sich vorab über die App „Spond“ für die jeweiligen Trainingseinheiten anmelden. Ohne Anmeldung erfolgt kein Einlass.

Kinderturnen

- Im Rahmen des Trainings erhalten nur die Sportler und Trainer Einlass in das Gebäude! Eltern und Begleitpersonen sind in der Halle nicht zugelassen.
- Die teilnehmenden Kinder werden (wenn älter als 5 Jahre) mit Mund- und Nasenbedeckung vor der Außentreppe von den Trainern in Empfang genommen und nach dem Training dort an die Eltern übergeben.
- Die Anzahl der Teilnehmer ist auf die Maximalbelegung der Turnhalle begrenzt.
- Wir trainieren in festen Gruppen mit festen Trainern
- Für Sportler ab 6 Jahren und Trainer gilt zu jeder Zeit außerhalb der Turnhalle Maskenpflicht und die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Vor dem Training werden unter Anleitung des Trainers die Hände desinfiziert. Es ist zu jeder Zeit auf Handhygiene und auf die Nies-Etikette zu achten.
- Die Einlass- und Trainingszeiten der einzelnen Gruppen werden bekanntgegeben. Bei Verspätung erfolgt kein Einlass mehr!
- Alle Sportler kommen schon in Trainingsbekleidung. Bei der Ankunft werden im Vorraum nur die Schuhe gewechselt und evtl. Jacken, Mützen, etc. abgelegt.
- Die Geräte werden eingeschränkt genutzt und nach jeder Turnstunde werden die
- Handkontaktflächen gereinigt.
- Die Nutzung der Umkleiden und Duschen in der Sporthalle ist nicht möglich.
- Toilettenbenutzung ist nach Möglichkeit zu vermeiden! Die Toiletten werden nach Benutzung von einem Trainer gereinigt.
- Damit sich die verschiedenen Trainingsgruppen nicht begegnen und ausreichend gelüftet werden kann, besteht eine ausreichende Pause zwischen den Trainingsgruppen.
- Die Eltern besprechen vor dem ersten Training mit ihrem Kind das Hygienekonzept.

Ort, Datum, Unterschrift Vorstand

Anhänge

- 01 Zeitplan Trainings in der Schwimmhalle
- 02 Hallenbadplan mit eingezeichneten Wartebereichen

Konzept wurde erstellt auf Basis von:

[Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung \(14. BayIfSMV\) vom 1. September 2021](#)

[Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport vom 19.07.2021](#)

[Rahmenkonzept zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Hallen- und Freibädern sowie Wellnessseinrichtungen in Thermen und Hotels vom 11. Juni 2021](#)

[Änderung des Rahmenkonzepts zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Hallen- und Freibädern sowie Wellnessseinrichtungen in Thermen und Hotels vom 28. Juni 2021](#)